

an alle im Kanton Uri zugelassenen Spitex-Organisationen
und freipraktizierenden Pflegefachpersonen
ohne öffentlichen Versorgungsauftrag

Altdorf, 25. Oktober 2019

Tarife 2020 für ambulante Pflegeleistungen nach Artikel 7 KLV

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Artikel 8 des Gesetzes über die Langzeitpflege (LPG; RB 20.2231) vereinbart die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) mit der gemäss Artikel 4 LPG für die Versorgung zuständigen Spitex-Organisation Pflegepauschalen (Stundenansätze). Die Pflegepauschalen müssen die Kosten für die Pflichtleistungen der Krankenversicherung pro Stunde umfassen (Art. 8 Abs. 2 LPG). Die Pflegepauschalen entsprechen somit den Pflegevollkosten für ambulant erbrachte Leistungen nach Artikel 7 KLV. Diesem Grundsatz entsprechend hat die GSUD mit der Spitex Uri für das Jahr 2020 folgende Pflegepauschalen (Pflegevollkosten) vereinbart:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Massnahmen der Abklärung und der Beratung:
(Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV) | Fr. 103.00/Std. |
| b) Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung:
(Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV) | Fr. 94.00/Std. |
| c) Massnahmen der Grundpflege:
(Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV) | Fr. 81.00/Std. |

Diese Pflegepauschalen sowie die Regeln über die Patientenbeteiligung und die Restfinanzierung gelten für alle im Kanton Uri zugelassenen Leistungserbringer der ambulanten Langzeitpflege (Art. 11 LPG) beziehungsweise für Patientinnen und Patienten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Uri.

Die Höhe der Patientenbeteiligung bleibt bei 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Beitrags der Krankenversicherer (Verordnung über die Patientenbeteiligung und den Kantonsbeitrag

in der Langzeitpflege; RB 20.2332). Der Bundesrat hat die Beiträge der Krankenversicherer (OKP-Beitrag) per 1. Januar 2020 angepasst¹. Den Patientinnen und Patienten dürfen damit ab 1. Januar 2020 maximal Fr. 15.35 ungedeckte Pflegekosten pro Tag verrechnet werden.

Der Kanton übernimmt in der ambulanten Langzeitpflege die Kosten, die nach Abzug des Beitrags der Krankenversicherung und der Patientenbeteiligung verbleiben (Art. 10 LPG). Wir bitten Sie, die entsprechende Rechnung unter Beilage der Patientenrechnungen (Kopien), der ärztlichen Verordnung und eines Einzahlungsscheins an folgende Adresse zu stellen:

Finanzdirektion Uri
Kreditorencenter
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Bei Fragen steht Ihnen Beat Planzer, Tel. 041 875 21 57, Mail planzer.beat@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Roland Hartmann, Generalsekretär

Kopie an:

- Amt für Gesundheit Uri
- Spitex Uri

¹ a. für Abklärung, Beratung und Koordination: 76.90 Franken; b. für Untersuchung und der Behandlung: 63.00 Franken; c. für Grundpflege: 52.60 Franken